Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 809.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 16. November. Der König hat geruht: den Landgerichts-Präsidenten Zander zu Braunsberg in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Stolp zu versetzen; sowie den Gerichts-Assessor Keßler in Berlin zum Staatsanwalt in Elbing zu ernennen; ferner dem Appellationsgerichts-Rath z. D. Mekus in Halle a. S. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath, dem bei der Gesandtschaft in Stuttgart beschäftigten Geheimen Kanzleirath Knatz den Charakter als Geheimer Hofrath, und dem Rendanten Martini bei dem Rentamt der Kirchen- und Schulfonds zu Erfurt den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 17. November.

Zu der Interpellation Hänel bezüglich der Judenfrage bemerkt die „Kreuzztg." u. A.: „Das Abgeordnetenhaus wird sich kaum einer objektiven Beurtheilung der Frage seitens aller Parteien entziehen können." Die Annahme, daß außer der Regierung und den Liberalen auch die übrigen Parteien ihre Stellung zu der in Rede stehenden Frage deutlich präzisiren werden, gewinnt durch diese Auffassung an Wahrscheinlichkeit. Wenn das konservative Blatt weiterhin bemerkt, daß die Interpellation „schon so bald" eine sich erst vorbereitende Bewegung in die Debatte hineinziehen will, so meinen wir, daß den Interpellanten aus diesem energischen Vorgehen sicher eher ein Lob, als ein Vorwurf zu machen ist. Oder hätten sie warten sollen, bis die Agitation einen Umfang angenommen hat, dem gegenüber das gewichtige Wort der Volksvertretung, das jetzt noch machtvoll wirken kann, weniger eindringlich zu wirken vermöchte?

Die Budgetkommission hatte gestern eine kurze Sitzung, in welcher die Referenten für die der Kommission überwiesenen Etats bezeichnet wurden. Am Freitag wird die Kommission ihre Berathung über den Etat der indirekten Steuern beginnen.

Vorgestern ist im Abgeordnetenhause die Vorlage betr. die Errichtung von Eisenbahnräthen eingegangen. Dieselbe hat mehrere größere Anlagen und dürfte erst morgen zur Vertheilung kommen.

Die Justizkommission nahm gestern den Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung des Ankaufs der Eisenbahn Wesselburen-Heide durch die Westholsteinische Eisenbahngesellschaft und die Kontrahirung einer Anleihe von 100,000 M. zu Lasten dieser Gesellschaft an.

Hans v. Bülow, über dessen Betheiligung an der Antisemiten-Petition allgemeines Erstaunen herrschte, hat, wie das „B. Tageblatt" erfährt, an den neuerdings vielgenannten Dr. Förster folgendes Telegramm gerichtet: „Ersuche hierdurch ergebenst um Unterlassung fernerer Ausbeutung meines Namens in Zeitungen. Agitation geziemt mir nicht."

Auf dem am 19. d. Mts. in Berlin zusammentretenden deutschen Handelstage werden u. A. auch auf Grund der Referate, der Herren Dr. Hammacher (Berlin) und Molinari (Breslau) die in Folge der Verstaatlichung einer größeren Anzahl von Eisenbahnen wünschenswerthen wirthschaftlichen Garantieen, d. i. die sog. Eisenbahnbeiräthe zur Erörterung gelangen. In dem bereits vorliegenden Referat des Hrn. Dr. Hammacher heißt es hierüber:

„Vor Allem drängt sich die „Art der Zusammensetzung der Bezirkseisenbahnräthe" als eine der wichtigsten Fragen in den Vordergrund. Soweit dabei die Vertretung der Interessen von Handel und Gewerbe in Frage kommt, glaubt der Ausschuß in der bloßen Anhörung der Handelskammern ꝛc. keine genügende Garantie erkennen zu können. Es ist nach seiner Meinung nothwendig, den Kreis derjenigen Personen, welche als Vertreter der Kaufleute und Gewerbtreibenden in den Bezirkseisenbahnrath eintreten sollen, auf die von den Handelskammern ꝛc. Vorgeschlagenen zu beschränken und es demnach auszuschließen, daß auch solche Personen in den Bezirkseisenbahnrath berufen werden können, welche nicht von einer Handelskammer vorgeschlagen sind. Der Ausschuß legt Werth darauf, dies im Gesetz zum zweifellosen Ausdruck gebracht zu sehen. In seiner Majorität war er weiter der Ansicht, daß die Vorschläge von geeigneten Personen zur Vertretung des Handels und der Industrie nicht blos von den gesetzlich bestehenden Handelskammern und Korporationen, sondern auch von freien wirthschaftlichen Vereinen entgegenzunehmen seien, welche sich durch die von ihnen verfolgten Bestrebungen und ihre Leistung als dazu geeignet erwiesen haben. Was die Ernennung der Mitglieder der Bezirkseisenbahnräthe betrifft, so muß es zweifellos Gegenstand ernstlicher Prüfung sein, ob dieselbe zweckmäßig in die Hände der obersten Verwaltungsorgane der Provinzen (Provinzialausschuß ꝛc.) gelegt werden kann. Der Ausschuß glaubt, daß die Zentralstelle für die Verwaltung der preußischen Staatsbahnen, also der Minister der öffentlichen Arbeiten, jedenfalls die geeignetsten Personen für den Bezirkseisenbahnrath besser auswählen könne, zumal derselbe in der Lage ist, sich durch die Berichte der Provinzialbehörden, mit denen die Handels- und Gewerbetreibenden in steter und lebhafter Berührung sind, ausreichende Kenntniß über die Qualifikation der vorgeschlagenen Personen zu verschaffen. Der Ausschuß glaubt endlich, daß die Mitglieder der Bezirkseisenbahnräthe in Wirklichkeit nur eine berathende Stellung einnehmen, damit die Eisenbahnverwaltung durch die Eisenbahnräthe in ihrer Verantwortlichkeit nicht erleichtert oder gar von dieser befreit werden solle."

Die am 9. Oktober in Paris zusammengetretene internationale Postkonferenz hat am 3. November ihre Arbeiten beendet. Von den Abgeordneten fast sämmtlicher europäischen Staaten und von Egypten ist eine am 1. Oktober 1881 in Kraft tretende „Konvention, betreffend die Beförderung von Postpacketen ohne Werthangabe", sowie ein Schlußprotokoll unterzeichnet worden. Die Konvention besteht aus 18 Artikeln, deren wesentliche Bestimmungen die folgenden sind:

Die Postpackete ohne Werthangabe dürfen höchstens 3 Kilogramm wiegen. Die Frankirung ist obligatorisch. Die Taxe beträgt so viel Mal Centimen für jedes Packet, als Länder am Landtransit betheiligt sind. Wenn es sich um Beförderung über See handelt, so erhält jede Verwaltung, deren Seepostlinien an diesen Transporten Theil nehmen, eine dem vorerwähnten Porto hinzutretende Gebühr von 25 Cts. für jede Strecke bis 500 Seemeilen, 50 Cts. für jede Strecke über 500 bis 1000 Seemeilen, 1 Frank für jede Strecke über 1000 bis 3000 Seemeilen, 2 Franks für jede Strecke über 3000 bis 6000 Seemeilen, und 3 Franks für jede Strecke von mehr als 6000 Seemeilen. Jedes der vertragschließenden Länder darf für die von seinen Anstalten ausgehenden oder bei denselben ankommenden Packete eine Zuschlagstaxe von 25 Cts. pro Stück erheben. Ausnahmsweise, und zwar lediglich als Uebergangsmaßregel, ist diese Zuschlagstaxe zu Gunsten von Großbritannien auf 50 Cts., für Britisch-Indien und Persien auf 75 Cts. und für Schweden auf 1 Frcs. erhöht worden. Ferner ist es dem Bestimmungslande gestattet, von den zur Ausgabe gelangenden Stücken noch eine Gebühr von höchstens 25 Cts. für die Bestellung, beziehentlich für die Erfüllung der Zollformalitäten zu erheben. Die Garantiefrage ist dahin geregelt, daß dem Absender eines Postpackets ein Anspruch auf Entschädigung von 15 Frcs. zusteht, wenn das Packet verloren gegangen ist, während im Falle einer Beschädigung ein im Verhältniß zum Schaden stehender Ersatz geleistet werden soll, der aber in keinem Falle den Betrag von 15 Frcs. übersteigen darf. Das Schlußprotokoll bezweckt, den Staaten, in denen die Post sich noch nicht mit dem Transport von kleinen Packeten befaßt, zu gestatten, die Bestimmungen der Konvention durch Eisenbahn- oder Schifffahrts-Unternehmungen ausführen zu lassen, doch muß der Dienst derselben auf die Orte beschränkt werden, auf welche sich die gedachten Unternehmungen erstrecken. Da die Vertreter Großbritanniens, Britisch-Indiens und der Niederlande die Erklärung abgaben, daß sie nicht in der Lage seien, schon jetzt die Konvention zu unterzeichnen, so wurde auf ihren Wunsch in das Schlußprotokoll ein Vorbehalt dahin aufgenommen, daß in den gedachten Ländern der Beitritt zu der Konvention bis zum 1. Juli 1881 offen stehen solle.

Es braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden — so bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.", welcher wir das Vorstehende entnehmen — ein wie bedeutsamer Fortschritt mit dieser Konvention für den Verkehr der Völker unter einander sich vollzieht, und wie sehr die Einführung eines internationalen Packetbeförderungsdienstes geeignet ist, die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen zu erleichtern. Deutschland hat aber besonderen Grund, auf diese Errungenschaft stolz zu sein, da die Konvention aus der Initiative der deutschen Postverwaltung hervorgegangen ist.

Von einem Freunde, der sich in jüngster Zeit in Paris aufhielt und die gegenwärtige politische Entwickelung Frankreichs, die wie jede Uebergangsperiode die sonderbarsten Blasen treibt, mit Aufmerksamkeit verfolgt, erhält die „Lib. Korresp." eine Schilderung über die Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher der legitimistisch-klerikale und in Folge seiner Beschimpfungen der Regierung mit der Zensur belegte Abgeordnete Baudry d'Asson gewaltsam aus dem Sitzungssaale entfernt werden mußte. In dem Schreiben heißt es zum Schluß: „Man sollte meinen, daß die traurige Rolle, welche Baudry d'Asson gespielt hat, allgemeine Verurtheilung finden würde; keineswegs. Die legitimistischen und bonapartistischen Journale: „Figaro", „Le Pays", „Le Gaulois", „L'Univers" feiern den Knabenstreich, als sei es eine Heldenthat; sie vergleichen Baudry d'Asson mit Manuel. Der berühmte Deputirte Manuel wurde allerdings am 4. März 1823 auch mit Gewalt durch Gensdarmen aus dem Sitzungssaale entfernt, aber der Unterschied ist der, daß die Ausschließung nicht auf Grund eines Gesetzes, sondern eines ungesetzlichen Beschlusses der Mehrheit erfolgte. Manuel wurde auch nicht nur für eine gewisse Zeit, sondern überhaupt für unbestimmte Zeit aus der Kammer durch eine heftige und fanatische Mehrheit ausgeschlossen nicht wegen Beleidigungen, die er ausgestoßen, sondern weil er in Bezug auf die damals in der Vorbereitung begriffene Intervention in Spanien an die Schreckenszeit von 1793 erinnert hatte. Seine Ausschließung war eine skandalöse Verletzung der parlamentarischen Redefreiheit. Baudry d'Asson hat keine Rede gehalten, sondern nur Beleidigungen gegen die Regierung vorgebracht. Die Beleidigung war nach einer gesetzlich bestehenden Geschäftsordnung mit zeitweiser Ausschließung zu bestrafen, und diese Vorschrift der Geschäftsordnung mußte der Präsident anwenden, wenn er sich nicht einer unverzeihlichen Schwäche schuldig machen wollte. Die einzige Aehnlichkeit in beiden Fällen ist, wie das „Journal des Débats" richtig bemerkt, die: daß dieselbe Partei, welche 1823 Manuel verfolgte und seine Ausstoßung aus dem Parlamente gegen alles Gesetz aussprach, im Jahre 1880 mit derselben Gewaltthätigkeit gegen den zeitweiligen Ausschluß eines ihrer Genossen protestirt, obgleich dieselbe vollständig legitim erfolgt ist. Das ist die einzige Aehnlichkeit in beiden Fällen, die wir den reaktionären Blättern zugestehen. Wir befinden uns in der Republik und da ist alles erlaubt! Dies ist die Entschuldigung Derer, welche sich „Konservative" nennen, dies die Lehren, welche sie Denen geben, die nicht konservativ sind und es nicht sein wollen. Im Jahre 1823 hat die öffentliche Meinung in ganz Frankreich die ultraroyalistische Partei gerichtet, sie wird es auch jetzt thun und weder das unwürdige Benehmen des Deputirten der Vendée noch die Auflehnung gegen die Gesetze, welche seine frommen Gefährten unterstützen, billigen.

In den französischen Kammern mangelt es gegenwärtig nicht an aufregenden Debatten. Am Montage ist, wie der Telegraph bereits kurz gemeldet, auch der ehemalige Konseilpräsident de Freycinet im Senate in die Arena getreten und hat die ersten authentischen Aufschlüsse über seinen im September erfolgten Sturz ertheilt. Diese Aufschlüsse sind um so bemerkenswerther, als die bei der Eröffnung der parlamentarischen Session verlesene ministerielle Erklärung trotz der Ausführlichkeit, mit welcher alle schwebenden Fragen erörtert wurden, gerade über den Rücktritt Freycinet's Stillschweigen beobachtete. Aus den Mittheilungen des Vorgängers Jules Ferry's im Konseilpräsidium geht hervor, daß zwischen der französischen Regierung und der päpstlichen Kurie über den Fortbestand der geistlichen Genossenschaften in der That Unterhandlungen geführt worden sind, denen dann durch den von Seiten der Republikaner erfolgten Ansturm ein jähes Ende bereitet worden ist. Herr de Freycinet gab der Meinung Ausdruck, daß er, falls er im Kabinet verblieben wäre, die Unterwerfung der Kongregationen erreicht haben würde. Wenn übrigens die Monarchisten auf pikante Enthüllungen von Seiten des ehemaligen Konseilpräsidenten rechneten, so sahen sie sich enttäuscht, da derselbe, abgesehen von der Opportunität der gegen die Kongregationen getroffenen Maßregeln, seine Sympathien für die herrschenden Einrichtungen versicherte und insbesondere die auswärtige Politik der Republik als eine durchaus friedliche bezeichnete. Die Debatte über die von Herrn Buffet betreffs der Ausführung der Märzdekrete eingebrachte Interpellation ist noch nicht zum Abschlusse gelangt. Inzwischen setzt die Deputirtenkammer die Berathungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Richterpersonals, fort. Das von der Kommission ausgearbeitete Projekt, welches das Ministerium in den Stand setzt, die ersten Präsidenten der Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz nach einer fünfjährigen Amtsdauer ihrer Funktionen zu entheben, sowie das gesammte Richterpersonal während eines Jahres nach der Publikation des Gesetzes von allen nicht republikanischen Elementen zu „säubern", ist bereits in der Deputirtenkammer bei den Dissidenten des linken Zentrums auf heftigen Widerstand gestoßen. Im Senat sind diese Gesinnungsgenossen des Herrn Dufaure, welcher bereits beim Auftauchen des bezüglichen Projektes im Oberhause mit aller Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung des Prinzipes der Unabsetzbarkeit der Richter eintrat, weit zahlreicher, so daß der gegenwärtig von der Kammer berathene Gesetzentwurf im Senate erst seine Feuerprobe zu bestehen haben wird. Man begreift deshalb auch, weshalb das Kabinet Ferry, nachdem eben erst die Kampagne gegen die Kongregationen unter Aufregungen aller Art durchgeführt worden ist, bei der Feststellung der parlamentarischen Tagesordnung zunächst Gewicht darauf legte, die Reform des Richterpersonals möglichst hinauszuschieben.

Der „Italie" gehen aus dem Vatikan die folgenden Mittheilungen zu, die ihrem ganzen Inhalte nach wohl mit einiger Reserve aufgenommen werden müssen:

„Kardinal Jacobini wird nach seiner ersten zeremoniellen Visite in Spezialaudienz vom Papste empfangen, um mit Sr. Heiligkeit über seine Ernennung zum Staatssekretär zu konferiren. Die Unterredung wird auch das Programm betreffen, welches der heilige Stuhl annehmen wird. Es ist gewiß, daß der Politik mit Bezug auf die Mächte eine neue Richtung gegeben werden wird. Auch die innere Politik in Italien wird eine Modifizirung erhalten und soll dem von außen kommenden Druck Befriedigung verschaffen. — Die letzten Ernennungen im Personal des Vatikans haben einen wahren Sturm hervorgerufen. Sie bedeuten die Niederlage der Partei, welche bis jetzt geherrscht hat, und den Sieg ihrer Gegner. Leo XIII. hatte lange den Kardinal Bartolini zum Rathgeber gehabt, der alle seine Kreaturen zur Macht brachte. Gegenwärtig ist der Kardinal Bilio Günstling, und alle Anhänger des Kardinals Bartolini sind beseitigt worden. Der Papst hat bereits die Anrede vorbereitet, welche er im nächsten Konsistorium halten wird. Sie wird sich auf die Situation des Heiligen Stuhles mit Bezug auf die wichtigen Fragen der Gegenwart beziehen."

Die letzten Ansprachen des Papstes lassen, meint die „Trib.", eine solche Wendung in der vatikanischen Politik am allerwenigsten vermuthen.

Eine epidemische Verbreitung nervöser Zufälle, welche an bekannte Vorgänge im finstersten Mittelalter erinnert, hat kürzlich in der italienischen Provinz Udine die kirchliche, ärztliche und polizeiliche Welt in große Bewegung versetzt. Nach der in den Annales d'Hygiène von Dr. Colin gegebenen Beschreibung, welche dem amtlichen Bericht italienischer Aerzte entnommen ist, wurde, nach der „K. Z.", zuerst zu Verzegnis im Januar 1878 eine seit acht Jahren an einfacher Hysterie leidende Frau von Konvulsionen und Schreikrämpfen befallen. Man glaubte sie vom bösen Geiste

besessen und nahm am ersten Sonntag des Mai eine feierliche Teufelsbannung vor. Aber anstatt sich zu bessern, wurden von diesem Augenblicke an die Anfälle häufiger und heftiger. Besonders wurden sie jedesmal hervorgerufen durch das Läuten von Glocken und durch den Anblick von Priestern. Sieben Monate später wurden drei Mädchen desselben Ortes von Konvulsionen und Schreikrämpfen befallen; auch sie wurden exorzisirt unter Abhaltung eines feierlichen Hochamtes; wiederum nur mit dem Erfolge eines erneuten, stärkeren Ausbruchs. Von da an wuchs die Zahl der Ergriffenen binnen drei Monaten bis auf 40, sämmtlich Frauenzimmer zwischen 16 und 26 Jahren, ausgenommen drei von vorgerückterem Alter. Auch ein nach dem Dorfe beurlaubter junger Soldat wurde von ähnlichen Symptomen befallen. Während der Anfälle sprachen die Kranken von dem Dämon, der sie besitze, nannten den Tag, an dem er in sie hineingefahren, und die Namen der Personen, die vor ihnen besessen gewesen. Einige rühmten sich, Prophetinnen und Hellseherinnen zu sein und fremde Sprachen zu reden. Zum Beweise des letzteren stießen sie unverständliche Laute aus, die sie für Lateinisch oder Französisch erklärten. Bei Allen rief der Ton von Kirchenglocken Anfälle hervor, und kirchliche Zeremonien verschlimmerten die Krankheit nicht bloß bei den schon Leidenden, sondern weckten sie auch bei anderen Personen. Der amtliche Bericht der zur Untersuchung hingesandten Aerzte findet die Ursache der Epidemie theils in einer hysterischen Anlage der zuerst Erkrankten, theils und besonders in der fanatischen Einwirkung der Geistlichkeit auf eine im Aberglauben erzogene Bevölkerung. Die Phantasie der Dorfweiber sei durch die Priester mit den mittelalterlichen Legenden von Fällen dämonischer Besessenheit und Zauberei erfüllt, und durch die Teufelsbeschwörung sei in ihnen die Vorstellung, vom Bösen besessen zu sein, unerschütterlich befestigt worden. In der Nähe des Schauplatzes dieser Vorgänge befinde sich übrigens die Kirche von Clanzetto, welche gleich manchen andern Kirchen Italiens seit dem Mittelalter den besonderen Ruhm wirksamer Exorcismen besitze. Die Epidemie bewies sich sehr hartnäckig. Nachdem eine amtsärztliche Untersuchung vorgenommen worden, ereigneten sich neue Fälle, welche ernste Maßregeln nöthig machten, sogar eine militärische Besetzung des Bezirks (!), und 17 der Besessenen wurden zwangsweise nach dem Krankenhause zu Udine gebracht. Wenn man absieht von ähnlichen Vorkommnissen geringeren Umfanges bei abgelegenen Gemeinden des äußersten europäischen Nordens, so dürfte vorstehendes Beispiel epidemischer „Besessenheit" in unserem Zeitalter kaum seines Gleichen finden; es zeigt, daß trotz Lourdes und Marpingen Italien doch als Boden kirchlichen Aberglaubens seinen alten Vorrang zu behaupten weiß.

Das rumänische Blatt „Romanul" bespricht abermals die Donaufrage und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß im Interesse der guten Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien ersteres nicht auf das Avantprojet zurückkommen werde, da Rumänien seine Unabhängigkeit unter allen Umständen wahren müsse. Im schlimmsten Falle würde Rumänien noch das Mittel bleiben, die gemischte Kommission nicht zu beschicken und etwaige Beschlüsse dieser Kommission, welche ohne Mitwirkung Rumäniens zu Stande kommen sollten, auf dem rumänischen Ufer nicht zur Ausführung zu bringen. Am Schlusse des Artikels wird die Erwartung ausgesprochen, daß Oesterreich-Ungarn die aufrichtige und werthvolle Freundschaft Rumäniens nicht zurückstoßen möge, ohne auch nur einen praktischen Erfolg damit zu erzielen. In unterrichteten Kreisen wird jedoch die Ueberzeugung gehegt, daß die Donaufrage sich im Wege des Entgegenkommens und beiderseitiger Konzessionen der betreffenden Staaten lösen werde.

Ein unliebsamer persönlicher Zwischenfall setzte, wie bereits kurz bekannt gegeben, in den letzten Tagen den Jildiskiosk und die hohe Pforte in größere Aufregung, als die Verzögerung der Uebergabe von Dulcigno dies zu thun vermochte. Graf Paul v. Hatzfeldt, der deutsche Botschafter, wurde während einer Ausfahrt in seinem Wagen von einigen betrunkenen türkischen Offizieren angehalten und belästigt. Die Uebelthäter wurden sofort festgenommen; ein Adjutant des Sultans begab sich, so berichtet man der „Köln. Ztg.", unmittelbar darauf zum deutschen Botschafter, um ihm das Bedauern des Großherrn über dieses Vorkommniß auszudrücken; mit größter Beschleunigung trat ein Kriegsgericht zusammen und 24 Stunden später waren die betreffenden Offiziere bereits zur Ausstoßung aus der Armee und zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Begeisterte Türkenfreunde werden vielleicht angesichts dieses Falles ausrufen: „Nun rede noch einer von türkischem Phlegma! Die türkische Justiz ist die erste und schnellste der Welt! Nirgendwo in Europa wäre ein solches — Verbrechen so rasch und so hart bestraft worden!" Einer solchen Beweisführung muß man den türkischen Wahlspruch „Jawasch, Jawasch!" (Gemach, gemach!) entgegenhalten; man darf die Sache nicht von diesem Standpunkte aus betrachten. Die Türkei erwartet augenblicklich ihr Heil von Deutschland; die türkischen Zeitungen, besonders der unmittelbar aus der Kabinetskanzlei des Sultans inspirirte Osmanli, singen begeisterte Loblieder auf die deutsche Politik, die deutschen Staatsmänner und die deutschen Einrichtungen; die hohe Pforte wünscht dringend die Entsendung einer Reihe von deutschen Offizieren und Beamten zur Reinigung des türkischen Staats-Augiasstalles, und Herr Regierungsrath Wettendorf, der Vorläufer dieser Reformatoren, wird zwar nicht regelmäßig bezahlt, aber doch mit besonderer Auszeichnung behandelt. Und bei dieser Lage der Verhältnisse widerfährt einigen türkischen Offizieren, die sich, vielleicht im Uebermaß des Jammers über ihre trostlose Lage, betrunken haben, das Mißgeschick, unter einer Million von Einwohnern gerade den einzigen Mann „anzurempeln", dessen Wohl und Behagen in diesem Augenblicke den maßgebenden Leuten in der Türkei wirklich nahe geht. Veli Mohamed, der zum Tode verurtheilte Mörder des Obersten Kumerau, ist trotz allen Drängens der russischen Botschaft, trotz aller Noten des gesammten diplomatischen Korps noch immer nicht hingerichtet, aber die Beleidiger des deutschen Botschafters werden schnell und energisch bestraft. Wir freuen uns, daß Graf Hatzfeldt so rasch volle Genugthuung erhalten hat, und wir sind recht zufrieden damit, daß die in Betracht kommenden rüpelhaften Offiziere nachdrücklich belehrt worden sind, daß man nicht ungestraft den Vertreter eines fremden Monarchen beleidigen darf. Im weiteren aber würden wir es für sehr edel und großmüthig halten, wenn Graf Hatzfeldt sein mächtiges und vielgeltendes Wort an maßgebender Stelle dafür einlegen wollte, daß das Strafmaß, welches die armen Teufel getroffen hat, etwas gemildert wird. Einerseits haben die Betreffenden den Botschafter nicht gekannt und sie sind außerdem betrunken gewesen; andererseits darf man die türkischen Offiziere nicht nach deutschem Maße messen. Das deutsche Offizierkorps besteht durchweg aus Leuten, die, aus guten Familien entsprossen, mit tüchtiger wissenschaftlicher Bildung eine hervorragende gesellschaftliche Bildung verbinden und die letztere tagtäglich, überall und bei jeder Gelegenheit bethätigen müssen. Das türkische Offizierkorps hingegen entstammt in seiner Mehrheit den Handwerker- und Kleinbürgerkreisen; ein vornehmer Türke läßt seinen Sohn kaum jemals die militärische Laufbahn einschlagen. Die türkischen Offiziere bis zum Oberst aufwärts sind wenig gebildet und schlecht bezahlt, verkehren nur mit den niederen und mittleren Ständen des Volkes, sind durchweg schäbig gekleidet und ohne jeden gesellschaftlichen Schliff. Ein Vergehen wie das, welches gegen unseren Botschafter begangen worden ist, verliert, wenn man diesen Erwägungen ihr Recht angedeihen läßt, viel von seiner Schärfe, und das Strafmaß, welches die Richter bei der Beurtheilung angelegt, entspricht nicht der Bedeutung des Fehltritts an sich, sondern mehr der Würde und Stellung des Beleidigten. Des Letzteren Sache ist es da wohl auch, für eine Milderung einzutreten.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. November.

— Eine am Montag ausgegebene Nummer des „A.-V.-Bl." veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

Die Armee hat gestern durch den Tod eines ihrer hervorragendsten Führer in den letzten Kriegen — des Generals der Infanterie v. Göben, kommandirenden Generals des 8. Armeekorps — einen sehr schweren Verlust erlitten. Ich wünsche der hohen Werthschätzung, welche Ich in seiner langjährigen persönlichen Stellung zu Mir gewonnen, und welche Ich später jederzeit glänzend bestätigt gefunden habe, besonderen Ausdruck zu geben, indem Ich der ganzen Armee Mein tiefes Bedauern über diesen Verlust ausspreche und indem Ich bestimme, daß die Offiziere des 8. Armeekorps 3 Tage, die Offiziere des 2. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 28 und des 6. Westfälischen Infanterieregiments Nr. 55 sieben Tage Trauer (Flor um den linken Unterarm) anlegen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 14. November 1880.

gez. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Dolmetscherordnung
vom 9. November 1880.

Der Justizminister hat unter dem obigen Datum eine neue Dolmetscher-Ordnung erlassen. Dieselbe hat für unsere Provinz besondere Bedeutung und wir theilen sie daher im Folgenden mit:

§ 1. Zum Dolmetscher kann nur ernannt werden, wer als Gerichtsschreiber oder Gerichtsschreibergehülfe auf Lebenszeit angestellt ist und die Dolmetscherprüfung bestanden hat.

§ 2. Der Dolmetscherprüfung muß ein mindestens sechsmonatlicher Vorbereitungsdienst vorangehen. Während dieses Zeitraums ist der Anwärter nach näherer Bestimmung der Anstellungsbehörde drei Monate bei einem Amtsgerichte zu beschäftigen. Der Vorbereitungsdienst ist in der Weise zu leiten, daß der Anwärter Gelegenheit erhält, sich in allen Zweigen des Dolmetscherdienstes auszubilden. Der Vorbereitungsdienst kann zurückgelegt werden, während der Anwärter gleichzeitig in dem Vorbereitungsdienste für die Gerichtsschreiberprüfung oder für die Gerichtsschreibergehülfenprüfung beschäftigt ist; einer Verlängerung des einen wie des anderen Vorbereitungsdienstes bedarf es in diesem Falle nicht.

§ 3. Zu dem Vorbereitungsdienste soll nur zugelassen werden, wer
1. die Gerichtsschreiberprüfung oder die Prüfung zum Gerichtsschreibergehülfen bestanden hat oder zum Vorbereitungsdienste für diese Prüfungen zugelassen ist, und
2. glaubhaft nachweist, daß er die zum Vorbereitungsdienste erforderliche Kenntniß der betreffenden fremden Sprache besitzt.

§ 4. Personen, welche gleichzeitig ihre Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Dolmetscherprüfung erlangen, können zum Vorbereitungsdienst für die Gerichtsschreiberprüfung auch ohne Erfüllung des in § 1 Nr. 2 der allgemeinen Verfügung vom 5. September 1879 (Just.-Minist.-Bl. S. 317) bezeichneten Erfordernisses zugelassen werden. Die demnächstige Zulassung solcher Personen zur Gerichtsschreiberprüfung darf erst nach bestandener Dolmetscherprüfung erfolgen.

§ 5. Ueber die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet die Anstellungsbehörde.

§ 6. Den Vorständen der Gerichte liegt die allgemeine Leitung des Vorbereitungsdienstes ob. Sie haben den Dolmetscher zu bestimmen, unter dessen besonderer Leitung der Anwärter beschäftigt werden soll.

§ 7. Ueber den Erfolg des Vorbereitungsdienstes haben die Vorstände der Gerichte, bei welchen der Anwärter beschäftigt wurde, nach Anhörung des mit der besonderen Leitung des Vorbereitungsdienstes beauftragten Dolmetschers ein Zeugniß auszustellen und dasselbe der Anstellungsbehörde vorzulegen.

§ 8. Die Dolmetscherprüfung wird bei Landgerichten, welche hierzu von der Anstellungsbehörde bestimmt werden, abgelegt.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf die Dauer des Geschäftsjahres aus Richtern, Staatsanwälten und Dolmetschern, welche am Sitze des Landgerichts ihren Wohnsitz haben, ernannt. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission sollen thunlichst solche Richter und Staatsanwälte ernannt werden, welche der fremden Sprache hinreichend mächtig sind.

In Ermangelung von Dolmetschern können an Stelle derselben auch andere Personen, welche der fremden Sprache mächtig sind, zu Mitgliedern der Prüfungskommission ernannt werden.

Die einzelnen Prüfungen sind von einem Richter oder Staatsanwalte und einem Dolmetscher abzunehmen.

Die geschäftliche Leitung der Prüfungskommission steht dem Präsidenten des Landgerichts zu.

Sind im Bezirke eines Landgerichts Dolmetscher für verschiedene Sprachen angestellt, so sind für die verschiedenen Sprachen besondere Prüfungskommissionen zu bilden.

§ 9. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Anstellungsbehörde.

Die Zulassung darf nur erfolgen, wenn der Anwärter zur Ablegung der Prüfung für genügend vorbereitet zu erachten ist.

§ 10. Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. Sie ist darauf zu richten, ob der Anwärter für die Verrichtungen eines Dolmetschers sich die erforderliche Kenntniß und praktische Gewandtheit erworben hat.

(Schluß folgt.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. November.

r. **Dem verstorbenen Prälaten v. Koźmian**, dessen Leiche bekanntlich vor etwa drei Jahren im hiesigen Dome beigesetzt wurde, ist dort ein Denkmal errichtet worden, dessen Enthüllung gestern Vormittags in Gegenwart zahlreicher katholischer Geistlichen (etwa 60) und Adligen aus Stadt und Provinz Posen stattfand. Bei der kirchlichen Feierlichkeit las Domherr Marynański die Messe und Propst Dr. Wartenberg aus Pawlowo hielt die Trauerrede; die Geistlichen hatten sich um einen vor dem Altare stehenden, von zahlreichen brennenden Kerzen umgebenen Katafalk geschaart, auf welchem sich ein mit rothem Sammt beschlagener Sarg befand; ein zahlreiches Publikum wohnte der Feier bei. — Das Denkmal befindet sich in einer der Kapellen an dem Umgange um den Hochaltar, und zwar, wenn man von der Stadtseite her kommt, in der großen, dem h. Stanislaus Kostka geweihten Kapelle rechts vor der hinter dem Hochaltar gelegenen Königskapelle (mit dem Rauch'schen Denkmale der Könige Boleslaus und Mieczyslaus). Das Denkmal besteht aus einem großen, auf einem Sandstein-Sockel ruhenden Postamente aus polirtem schwarzen krakauer Marmor, welches an seiner Vorderseite eine vergoldete lateinische Inschrift trägt, welche ins Deutsche übersetzt, folgendermaßen lautet: „Hier ruht im Herrn, der Auferstehung gewärtig, der Domherr der katholischen Kirche, päpstlicher Hausprälat, apostolischer Protonotarius Johann v. Koźmian, geboren am 27. Dezember 1814. Als er kaum ein Jüngling war, kämpfte er schon wacker fürs Vaterland und ging ins Exil, dann weihte er sich dem Rechte, war der öffentliche Vertheidiger des Wahren und Gerechten, der bedeutsame Lehrer und Führer der Jugend. Endlich, nachdem er nach kurzer Zeit die fromme Gattin verloren, weihte er sich dem Dienste der Kirche, unterstützte und förderte vorzüglich die heilige Sache, erduldete oft ungerechten Haß, Gefängniß mehrmals; in Familien-Angelegenheiten war er häufig Schiedsrichter, als Freund war er liebreich, für Arme ein Vater; nach dem Beispiele Christi ging er wohlthuend durch die Welt. Nachdem er den Stätten der Apostel seine Verehrung erwiesen, starb er auf der Rückkehr zur Heimath in Venedig am 19. September 1877. Er ruhe in Frieden. Dieses Denkmal haben der Erzbischof und seine trauernden Freunde gesetzt." Unter der Inschrift befindet sich das Wappen des Verstorbenen, über derselben das Bildniß desselben, ein Basrelief in weißem Marmor (vom Bildhauer Sosnwski in Rom). Die Züge des Verstorbenen sind gut wiedergegeben, dieselben sind nicht aszetisch, sondern mehr derb-sinnlich. Auf dem Postamente steht ein lebensgroßer, aus karrarischem Marmor gearbeiteter Auferstehungs-Engel mit der Unterschrift: To. Sosnowski inv. scul. Roma. Es ist dies derselbe tüchtige und geschickte Bildhauer, von dem die beiden Marmorstatuen der Apostel Petrus und Paulus im Mittelschiffe des Domes angefertigt sind. Der Engel ruht auf dem linken Fuße, hat den rechten vorgestreckt, und hält mit der rechten Hand die Posaune des jüngsten Gerichtes; die linke Hand lehnt an ein großes aufrecht stehendes Buch, welches zur Unterlage eine dicht an der Figur stehende hohe schmale Urne hat; auf letzterer sieht man einige Lorbeerblätter und die Buchstaben Dom. Es ist dies keine ganz glückliche Idee; die Urne bildet zu einem großen stehenden Folianten kene passende Unterlage, und dieser ganze Aufbau sieht mehr danach aus, als solle er nur eine Unterlage für die sich daran legende Hand bilden; auch lösen sich dadurch Hand und Arm zu wenig ab. Im Uebrigen ist der Engel in Gestalt und Gesicht würdevoll und ideal gehalten.

Vermischtes.

* **Ueber das Erdbeben bei Agram** schreibt man der „N. Fr. Pr." unter dem 12.: Die vielen, mitunter abenteuerlichen Gerüchte, die aus der unmittelbaren Umgebung Agrams von den Landleuten hierher verbreitet wurden, wonach rings in den Bergen häufig Feuersäulen aufflammen und aus der Erde Wasserdämpfe emporsteigen, veranlaßten heute Morgen Ihren Berichterstatter, diese angeblichen Phänomene in Augenschein zu nehmen. Ich begab mich deshalb mit einem befreundeten Ingenieur nach Resnik, ungefähr sieben Kilometer von Agram über Maximir hinaus, und kam nach ca. einer Stunde an die mir bezeichnete Stelle. Entlang der Straße zeigten sich überall die zerstörenden Wirkungen der elementaren Gewalten. Das bischöfliche Gebäude von Maximir hängt förmlich in Fetzen; Kirchen und Häuser sind zerstört. In Resnik, ungefähr tausend Schritte von der Kirche, bei einer mächtigen Eiche, sieht man plötzlich auf der Straße eine ganz eigenartige schlammigsandige Masse; sie spielt ins Dunkelbraune und überdeckt die Straße in einer Ausdehnung von drei Klaftern. Anfangs glaubte ich, die Stelle sei vom Regen erweicht, doch die Bauern erklärten, solcher Sand finde sich sonst weder hier noch in der Umgegend. Sie erzählten, daß, als sie nach den heftigen Erdstößen am 9. November um ½9 Uhr Vormittags zur Kirche eilten, sie von dort sahen, wie bei der bewußten Straßenecke bei der Eiche plötzlich schlammiges Wasser emportrieb, und entdeckten dann in der Straße einen Riß, der jetzt nicht mehr zu sehen war, sich jedoch wieder zeigte, nachdem wir die obere Schicht beseitigt hatten. Er hatte jedoch im Ganzen nur eine Breite von etwa 6 Zoll. Wir prüften hierauf mit der Magnetnadel die Richtung des Risses und fanden, daß er genau die Richtung des Erdbebens hatte. Mehr konnten wir da nicht wahrnehmen und wollten schon hiermit unsere Expedition beschließen, als uns ein Landmann mittheilte, im Walde rechts befinde sich noch eine zweite größere Stelle solcher Art. Sofort entschlossen wir uns, dahin zu gehen, was aber nicht so leicht war, da wir gezwungen waren, eine Viertelstunde lang bis ans Knie in einem Meere von Koth zu waten. Als wir jedoch den Wald erreicht hatten, bot sich uns ein höchst merkwürdiger Anblick dar; eines der interessantesten Naturphänomene lag vor uns, wie es nur bei den heftigsten Erdbeben vorkommen kann. Die Erde zeigte einen klaffenden Riß, und zu beiden Seiten der Spalte befand sich eine Anzahl von Schlammvulkanen mit schon ausgebildeten Kratern. Bald bemerkten wir, daß dieses nicht eine vereinzelte Stelle, sondern ein Theil von einer Reihe von Eruptionen war, und wir verfolgten die Spur, so weit es eben möglich war. Die Erdspalte dürfte eine Längenausdehnung von etwa einer halben Meile haben. An mancher Stelle fanden wir sie 2—3 Fuß breit, während die aufgeworfene Schlamm-Masse stellenweise in einem Umkreise von 8 Klaftern liegt. Es muß deshalb gewiß die Schlamm-Eruption eine Höhe von 4 bis 5 Klaftern erreicht haben. Der ganze Spalt aber bildet mit seiner Hauptlinie einen Halbkreis und nimmt die Richtung von Ost-Nord-Ost nach Süd, was mit der wirbelförmigen Bewegung des Erdbebens, wie es zuerst hier auftrat, übereinstimmen dürfte. Von der ausgeworfenen Masse nahm ich eine Flasche voll mit mir. In ganz trockenem Zustande ist der Sand überaus fein und mit röthlichen Theilchen untermischt. Ein Schlammvulkan, den wir abhoben, da er uns ganz besonders frisch schien, roch nach Schwefel. Während wir die Besichtigung vornahmen, kam auch bereits in Folge Auftrages der Regierung der Geologe Dr. Kramberger, um das Phänomen eingehend zu untersuchen, und es wird somit eine Handhabe für weitere wissenschaftliche Nachforschungen geboten sein. Dr. Kramberger wird seinen Bericht auch der Geologischen Reichsanstalt in Wien übersenden.

Die „Agramer Zeitung" meldet vom 12. d.: Von den Verunglückten ist der Praktikant der Escomptebank, Smetana, den Verletzungen erlegen. Im Spitale der Barmherzigen Brüder befinden sich die Steinmetze Meninghetti, Vittom und Vignetti, welche Beinbrüche erlitten haben. Der Kutscher Cvitanic erlitt bei der Fahrt mit einem Hochzeitszuge einen Handbruch und wurde ihm die Nase zerschmettert. Ein Tagelöhner und eine Tagelöhnerin erlitten starke Kontusionen. Dem Maler Magrini, der in der Kirche Maria Bistritza bei der Arbeit vom Erdbeben überrascht ward, wurde durch einstürzende Gerüste die Ferse zerschmettert.

Agram, 13. November. („Presse".) Heute Nachts wurden abermals nach 12 Uhr 10 Min. zwei leichte Stöße verspürt, die aber nur durch das Zittern der Gläser fühlbar waren, ebenso war dies schon um 10 Uhr Abends der Fall. Seither ist nichts vorgekommen, auch in den Beschädigungen sind keine Fortschritte zu konstatiren. An dem eifrigen Abräumen sind die Genietruppen bei der städtischen, die Pioniere bei den agrarischen Gebäuden thätig. In der Kaserne, wo Sträflinge untergebracht waren, kam es zu einer kleinen Revolte, da die Sträflinge sich weigerten, in dem Raum zu bleiben. Man möge sie lieber niederschießen, als durch Mauern erschlagen lassen. Durch energisches Auftreten des Kommandanten wurde die Ruhe wieder hergestellt. Nicht nur Erdbeben, sondern auch eine Ueberschwemmung bedrohte die Umgebung von Agram, da die Save um mehrere Meter stieg und sogar die Dämme durchbrach, so insbesondere bei dem Dorfe Treje, wo nur durch den Schwimmbadbesitzer Hutterer die Gefahr abgewendet wurde. Heute früh ist der Handelsminister Kemeny hier angelangt. Um 10 Uhr wurde von dem Erzbischof ein Hochamt auf dem Jellacicplatz celebrirt, dem der Banus, der Handelsminister, der Landtagspräsident, der Generalkommandirende, der Bürgermeister, das Offizierskorps, die Geistlichkeit und die Bürgerschaft, den ganzen großen Platz füllend, beiwohnte. Professor Domherr Krzen mahnte in einer Predigt zu brüderlicher Liebe in Noth und zum Gottvertrauen. Nach dem Gottesdienst wurde der Segen ertheilt und die Volkshymne gesungen. Alles zeigte sich tief ergriffen. Der Erzbischof ist nach Gradec abgereist, da in seinem Palais kein Zimmer mehr bewohnbar ist und alle Mauern gesprungen, die Tapetenwände herabgeworfen, die Bilder umgestürzt sind und keine Thür schließt. Das Gerücht verbreitet sich, daß der Kaiser heute ankommt, offiziell ist es aber nicht bestätigt.

Agram, 13. November. („Presse".) Professor Kramberger wird heute ein Gutachten über die Schlammvulkane bei Resnik veröffentlichen. Der wichtigste Theil des Gutachtens ist, daß nach seiner Meinung diese Schlammauswürfe als Ventil zu betrachten sind und daher die Hoffnung begründet ist, daß weitere Stöße nicht folgen werden. (Nicht bestätigt. D. R.) Er beschreibt die Lage von Ost-Nord-Ost nach Süd-Süd-West, die Hauptader, dann radiale kleinere Abzweigungen und insbesondere ein elliptisches Becken, in dessen Mitte Schlammablagerungen sind. Der Schlamm riecht nach Schwefel, das Wasser nicht mehr. Der ausgeworfene Schlamm unterscheidet sich durch die blaugraue Farbe von anderem Schlamm.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 16. November. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz begab sich Nachmittags nach Koblenz zur Theilnahme an der Beerdigung des Generals v. Goeben.

Stuttgart, 16. Nov. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" meldet die Einberufung der vertagten Ständeversammlung zum 6. Dezember.

Eisenach, 16. Novbr. Die Delegirtenversammlung der deutschen Gewerbekammern faßte heute folgende Beschlüsse: Die Konferenz hält Zwangskassen nicht für nothwendig, wohl aber ein Lehrlingsgesetz, die Abfassung schriftlicher Lehrverträge, obligatorische gewerbliche Fortbildungsschulen, Arbeitsbücher, Bestrafung des Kontraktbruchs und Gewerbegerichte für erforderlich. Nachdem die Konferenz sich noch gegen die Beschränkung der Wechselfähigkeit ausgesprochen hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Bruchsal, 16. Nov. Der **Mörder** E. Reif, Eisengießer aus Hausen, der seine beiden Kinder, Knaben im Alter von 6 und 8 Jahren im Rhein bei Maxau ertränkt hatte, ist in Folge Spruches des Karlsruher Schwurgerichtshofes heute hier mittelst des Fallbeiles hingerichtet worden.

Wien, 16. November. Der „Wiener Abendpost" zufolge wird der Reichsrath zum 30. d. einberufen. — Der „Polit. Korresp." wird aus Konstantinopel gemeldet, der Sultan habe gestern seinen Adjutanten zu dem Doyen des diplomatischen Korps, Grafen Hatzfeld, gesandt, und die formelle Versicherung der demnächstigen Uebergabe von Dulcigno erneuern lassen.

Pest, 16. November. [Unterhaus.] Fortsetzung der Budgetberathung. Szonthagh betonte die Nothwendigkeit der Erweiterung des Verzehrungs-Steuervertrags mit Oesterreich, um den finanziellen Uebelständen abzuhelfen. Die vereinigte Opposition hält eine Fusion mit der gegenwärtigen Regierung und der Majorität für ausgeschlossen. Der Finanzminister bedauert die Ablehnung der Fusion, die auf Grund des Bruches des erwähnten Vertrages ohnehin unmöglich wäre.

Agram, 16. November. Die Blätter enthalten abermals viele Schreckensmeldungen über die Folgen des Erdbebens der letzten Nacht. Den heutigen Tag über ist kein neuer Erdstoß verspürt worden; man hofft auf Besserung bei dem bevorstehenden Mondwechsel.

Paris, 15. November. Das Tribunal von Toulouse hat das legitimistische Journal „Triboulet" wegen Verläumdung des Ministers des Innern und des Präfekten von Toulouse zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 12,000 Frks. nebst Zinsen an den Minister des Innern und von 6000 Frks. an den Präfekten verurtheilt.

Rom, 16. November. Rampolla ist zum Sekretär der Kongregation für außerordentliche geistliche Angelegenheiten, und Palloti zum Unterstaatssekretär ernannt worden.

London, 15. November. Dem heutigen Kabinetsrathe wohnten sämmtliche Minister bei, mit Ausnahme des Staatssekretärs des Krieges, Childers, und des Kanzlers des Herzogthumes Lancaster, Bright.

London, 16. November. Der diesseitige Botschafter in Berlin, Lord Russel, ist heute von hier über Folkestone nach Berlin gereist.

London, 16. November. Nachrichten aus Capetown vom 12. d. M. zufolge ist der Häuptling des Pondomesen-Stammes, Umhlonhlo, von den Kolonialtruppen geschlagen worden; letztere erbeuteten 600 Stück Vieh. Die Lage der Dinge in Tembuland ist weniger beunruhigend.

London, 16. November. Einem Telegramm des „Daily Telegraph" aus Konstantinopel von gestern zufolge hat die Pforte beschlossen, Derwisch Pascha noch durch mehrere Bataillone zu verstärken, welche unverzüglich abgehen sollen. — Eine Depesche der „Times" aus Durban von gestern meldet, 400 Boers vom Potonesstrom hätten die Wohnung des Sheriffs überfallen und einen wegen rückständiger Steuern abgepfändeten Wagen gewaltsam an sich gebracht; es seien Truppen nach dem Schauplatz der Unruhen beordert worden.

Berlin, 16. Nov. S. M. Kanonenboot „Iltis", 4 Geschütze, Kommandant Kapt.-Lt. Klausa, ist am 6. Oktober cr. in Hongkonk eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16.	Nachm. 2	744,1	SO schwach	halb bedeckt [1]	+ 5,6
16.	Abnds. 10	737,5	S lebhaft	bedeckt regnt.	+ 9,6
17.	Morgs. 6	735,9	S lebhaft	bedeckt	+ 9,2

[1]) Regenhöhe 0,6 mm.
Am 16. Wärme-Maximum +10°,2 Celsius.
= = Wärme-Minimum + 0°,7 =

Wetterbericht vom 16. November, 8 Uhr Morgens

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redux. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	732	NO	6	bedeckt	5
Aberdeen	736	OSO	6	Regen	4
Christiansund	744	SSO	5	bedeckt	—2
Kopenhagen	751	SSO	2	wolkig	3
Stockholm	753	W	2	wolkenlos	—7
Haparanda	743	NW	4	bedeckt	—11
Petersburg	742	WNW	5	halb bed.	—3
Moskau	745	S	1	wolkig	2
Cork Queenst.	731	NW	5	halb bedeckt	7
Brest	743	WSW	7	bedeckt [1])	12
Helder	741	SSO	1	Regen	6
Sylt	748	SO	2	bedeckt	2
Hamburg	748	SO	4	Regen	2
Swinemünde	752	SSO	2	wolkig	2
Neufahrwasser	754	SW	2	bedeckt [2])	1
Memel	753	NNO	1	bedeckt [3])	2
Paris	—				—
Münster	746	SSW	5	bedeckt [4])	9
Karlsruhe	753	SW	5	Regen	11
Wiesbaden	753	SW	2	Regen [5])	10
München	758	SO	2	wolkig	7
Leipzig	751	SSW	1	bedeckt [6])	7
Berlin	750	SO	1	Regen [7])	4
Wien	758	still		wolkenlos	8
Breslau	754	SO	4	Regen [8])	3
Ile d'Aix	—				—
Nizza	—				—
Triest	761	still		bedeckt	12

[1]) Seegang sehr hoch. [2]) Nachts Reif. [3]) Grobe See, Nachts wenig Regen. [4]) Gestern und Nachts Regen. [5]) Nachts Regen. [6]) Nachts oft Regen. [7]) Nachts Regen. [8]) Nachm. Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe sti die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Ein äußerst tiefes Minimum hat sich vom Ozean ostwärts bis zur Frischen See fortgepflanzt und veranlaßt auf den Scillys Weststurm, am Kanal starken West, in der westdeutschen Küste auffrischende südöstliche Winde bei rapid fallendem Barometer, so daß stürmische Witterung zunächst für das nordwestdeutsche Küstengebiet wahrscheinlich ist. Ueber Central-Europa ist das Wetter veränderlich, stellenweise zu Niederschlägen geneigt bei schwachen bis frischen südwestlichen bis südöstlichen Winden. Im Süden ist die Temperatur wenig verändert und liegt daselbst beträchtlich über der normalen, dagegen im Osten und Nordosten bedeutend gesunken. Im südwestlichen Deutschland fielen seit gestern erhebliche Niederschläge.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, 15. am . November Mittags 2,56 Meter.
= 16. = . = = 2,46 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Novber. (Schluß-Course.) Fest, lebhafter. Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,56. Wiener do. 172,17. K.-M.-St.-A. 147¼. Rheinische do. 158⅞. Hess. Ludwigsb. 96⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 131¾. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 146⅞. Darmstb. 151¾. Meininger B. 94¾. Oest.-ung. Bk. 705,00. Kreditaktien*) 242⅞. Silberrente 62⅞. Papierrente 62⅛. Goldrente 74⅝. Ung. Goldrente 92⅛. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 310,00. Ung. Staatsl. 217,20. do. Ostb.-Obl. II. 83⅞. Böhm. Westbahn 206½. Elisabethb. 173½. Nordwestb. 153⅛ Galizier 234½. Franzosen*) 239. Lombarden*) 75⅝. Italiener —. 1877er Russen 91¼. II. Orientanl. 57⅛. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242⅞. Franzosen 239, Galizier —, ungar. Goldrente $92\frac{3}{16}$, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 16. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 242⅝, Franzosen —, Lombarden 75⅞, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente $92\frac{1}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente 62¼, III. Orientanl. —, 1877er Russen 91⅝. Meininger Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 16. November. (Schluß-Course.) Schwankend. Auf Paris schwächer, zum Schluß auf höheres Berlin und in Folge von Arbitragekäufen fester.

Papierrente 72,00. Silberrente 73,10. Oesterr. Goldrente 86,80, Ungarische Goldrente 107,15. 1854er Loose 122,00. 1860er Loose 130,75. 1864er Loose 171,75. Kreditloose 178,00. Ungar. Prämienl. 109,50. Kreditaktien 282,60. Franzosen 277,50. Lombarden 87,75. Galizier 271,00. Kasch.-Oderb. 129,50. Pardubitzer 138,50. Nordwestbahn 178,20. Elisabethbahn 202,50. Nordbahn —,—. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,80. Anglo-Austr. 117,70. Wiener Bankverein 143,80. Ungar. Kredit 253,10. Deutsche Plätze 57,35. Londoner Wechsel 117,40. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,36½. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,00. Russische Banknoten 1,18½. Lemberg-Czernowitz 166,00. Kronpr.-Rudolf 164,00. Franz-Josef 173,20.

Wien, 16. November. Abendbörse. Kreditaktien 282,50, Franzosen 278,00, Galizier 272,00, Anglo-Austr. 118,40, Papierrente 72,05, ung. Goldrente 107,25, Lombarden 87,75, österr. Goldrente 86,05, Marknoten 58,00, Napoleons 9,36½, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Fest.

Paris, 16. November. (Schluß-Course.) Behauptet. Die Medioliquidation ist glatt verlaufen. Reports verhältnißmäßig billig.

3proz. amortisirb. Rente 87,30, 3proz. Rente 85,52½, Anleihe de 1872 119,12½, Italienische 5 proz. Rente 87,45, Oesterr. Goldrente 74½. Ungar. Goldrente 94, Russen de 1877 95⅛, Franzosen 602,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 191,25, Lomb. Prioritäten 271,00, Türken de 1865 10,40, 6proz. rumänische Rente 92.

Credit mobilier 642,00, Spanier exter. $20\frac{15}{16}$, do. inter. 19⅞, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 528,00, Societe gen. 578,00, Credit foncier 1332,00, Egypter 329,00, Banque de Paris 1140,00, Banque d'escompte 812,00, Banque hypothecaire 612,00, III. Orientanleihe $57\frac{7}{16}$, Türkenloose 31,00. Londoner Wechsel 25,28.

Petersburg, 16. November. Wechsel auf London $24\frac{5}{16}$, II. Orient-Anleihe 90¼. III. Orientanleihe 90¼.

Florenz, 16. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 91,45, Gold 21,23.

London, 16. Novber. Consols $99\frac{11}{16}$, Italienische 5proz. Rente 86¼, Lombarden 7½, 3prozent. Lombarden alte 10¾, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 88½, 5proz. Russen de 1872 88, 5proz. Russen de 1873 90¾, 5proz. Türken de 1865 10¼, 5proz. fundirte Amerikaner 104¾, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 92⅛, Oesterr. Goldrente 73¾, Spanier 20⅞, Egypter 65.

Preuß. 4prozent. Consols 99⅞, 4proz. bair. Anleihe 99¾, Türken —, 1873er Russen —.

Platzdiskont 2¼ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,59. Wien 11,99. Paris 25,52, Petersburg 23⅝.

Aus der Bank flossen heute 132,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 15. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101⅞. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 111, Erie-Bahn 42½, Central-Pacific 113⅞, Newyork Centralbahn 137, Chicago-Eisenbahn 138.

Produkten-Course.

Köln, 16. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50, fremder loco 23,50, pr. November 22,25, pr. März 22,50, pr. Mai 22,50. Roggen loco 22,50, pr. November 21,15, pr. März 21,05, pr. Mai 20,70. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 30,00, pr. Oktober —, pr. Mai 29,80.

Hamburg, 16. November. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen per November 203 Br., 202 Gd., per April-Mai 217 Br., 215 Gd. Roggen per November 206 Br., 205 Gd., per April-Mai 196 Br., 194 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loko 56, per Mai 58. Spiritus matt, per November 51 Br., per Dezember-Januar 50¼ Br., per Januar-Februar 50 Br., pr. April-Mai 50 Br. Kaffee matt, Umsatz 2000 S. Petroleum flau, Standard white loko 9,50 Br., 9,10 Gd., per November 9,10 Gd., per Dezember 9,20 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 16. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) niedr., Standard white loko 9,10 à —,— bez. per Dezember 9,20 à 9,15 bez., pr. Januar-März 9,25 à 9,20 bez.

Pest, 16. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko reservirt, auf Termine ruhiger, pr. Frühjahr 12,22 Gd., 12,25 Br., Hafer pr. Frühjahr 6,42 Gd., 6,45 Br. Mais per Mai-Juni 6,20 Gd. 6,25 Brief. — Wetter: Milde.

Paris, 16. Novber. Rohzucker 88° ruhig, loco 54,00, Raffinirter Zucker loco —. Weißer Zucker Nr. 3 per 100 Klgr. per November 62,00, Dezember 62,50, per Januar-April 62,75.

Paris, 16. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., pr. Novembr. 28,30, pr. Dezember 28,25, Januar-April 28,25. pr. März-Juni 28,30. Roggen ruh., per November 23,75, per März-Juni 23,25. Mehl fest, pr. November 59,25, pr. Dezember 59,00, pr. Januar-April 58,60, März-Juni 58,75. Rüböl fest, per November 75,00, per Dezember 75,25, pr. Januar-April 76,50, Mai-August —. Spiritus fest, per November 60,25, per Dezember 60,25, per Januar-April 60,25, Mai-August 59,50. — Wetter: Windig.

London, 16. Novber. Havannazucker Nr. 12 23½.

London, 16. Nov. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen. Wetter: Milde.

Manchester, 16. Novber. 12r Water Armitage 7⅜, 12er Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 8¾, 30r Water Gidlow 9¾, 30r Water Clayton 10⅛, 40r Mule Mayoll 10⅜, 40r Medio Wilkinson 11⅜, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Duble Weston 11, 60r Dubl. Weston 13⅝, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 96. Ruhig.

Liverpool, 16. Novbr. (Getreidemarkt.) Rother Weizen 2, weißer 1, Mais 1½ d. theurer, Mehl fest. — Wetter: Naß.

Liverpool, 16. November. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner stetig. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung $6\frac{11}{32}$, März-Lieferung $6\frac{13}{32}$ d.

Bradford, 14. Nov. Wolle. Wollenwaaren und wollene Stoffe ruhig: Preise unverändert.

Amsterdam, 16. Novbr. Getreidmarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November —, pr. März 301. Roggen pr. März 238, per Mai 233.

Amsterdam, 16. November. Bankazinn 55.

Antwerpen, 16. Nov. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko — bez., 24 Br., per Dezember — bez., 24 Br., per Januar-März — bez., 23½ Br. Weichend.

Antwerpen, 16. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Petersburg, 16. Novber Produktenmarkt. Talg loco 54,00, per August 58,00. Weizen loko 19,00. Roggen loko 15,00. Hafer loko 6,00, Talg loko —,—. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,50. — Wetter: Frost.

Rio de Janeiro, 15. Novber. Wechselcours auf London 22⅞, do. auf Paris 415. Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4800 à 4950. Durchschnittliche Tageszufuhr 14500 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 14,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 48,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 6000 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 250,000 Sack.

Newyork, 15. November. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $10\frac{15}{16}$. do. in New-Orleans 10¾. Petroleum in Newyork 10½ Gd., do. in Philadelphia — Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificats — D. 88 C. Mehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen 1 D 21 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 13⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 9, do. Fairbanks 9. do. Rohe & Brothers 8⅞. Speck (short clear) 8 C. Getreidefracht 5¼.

Newyork, 15. November. Nachträgliche Meldung. Waarenbericht: Für raffinirtes Petroleum war keine Nachfrage. Raffineure forderten 12. Verkäufe in Newyork durch Auswärtige wurden zu 10½ abgeschlossen.

Newyork, 15. Novber. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 227,000, do. nach dem Kontinent 80,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 80,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 16,812,000 Bushel, do. an Mais 17,375,000 Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. November. Wind: SO. Wetter: Trübe, feucht.
Weizen per 1000 Kilo loko 185—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per November 212 bez., per Novbr.-Dezbr. 211—210 bez., per Dezbr.-Januar — bez., per April-Mai 214½—215½ M. bez., Mai-Juni 217—216 M. bez. Gekündigt 3000 Ztr. Regulirungspreis 210½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 212—220 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländ. 212—218 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 212½ bis 3—2 bez., per November-Dezember 211½—212½—211 bez., per Dezember-Januar 210½—211¼—210 bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 204 bis 204½—203½ M. bez., Mai-Juni 200—200½—199 bez., per Juni-Juli 194½—3½ bez. Gekündigt 12000 Ztr. Regulirungspreis 212 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—168 nach Qualität gefordert, russischer 150—154 bez., ost- und westpreußischer 151—156 bez., pommerscher und mecklenburgischer 155 bis 157 bez., schlesischer 152—156 bez., böhmischer 152—156 bez., per November 151½ M., per November-Dezember 151 M. bez., per April-Mai 154—153½ bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 195—215 M., Futterwaare 182—191 M. — Mais per 1000 Kilo loko 141—144 n. nach Qualität gef., per April-Mai 139—8½ bez., per November 141 M., per Dezember 143 M., per Januar 144½ M. bez., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 7000 Ztr. 142 M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per November 29,05—28.80 bez., per November-Dez. 29,05—28,80 bez., per Dez.-Januar 29,05—28,80 bez., per Januar-Februar 29,10—28,85 bez., per Februar-März — M. bezahlt, per April-Mai 29,10—28,25 bez., Mai-Juni 28,80—28,55 M. bez. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig — M., mit Faß 55,3 M., November 55,0 bez., per Nov.-Dez. 55,0 bez., per Dez.-Januar 55,3 bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 57,2—57,4 bez., Mai-Juni — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 30,2 bez., November 28,8 bez., per Nov.-Dezember 28,0—28,5 bez., per Dezbr.-Januar 28,0—28,5 bez., per Januar — bez., per Januar-Februar 28,2—28.7 bez., per Febr.-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,5 bez., per November 57,7—58,0 bez., per November-Dezember 57,1 bez., per Dezember-Januar 57,1 bez., per Januar-Februar — bez., Februar-März — bez., per April-Mai 58,1 bis 57,9—58,1 bez., per Mai-Juni 58,2—58,1—58,3 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. bez. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 16. November 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: ruhig, hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. Qual 160—195 Mark — Roggen: unv. feiner, loco inländ. 200—206 Mk., geringer Qualität 175—200 Mark. — Gerste: feine Brauwaare 160—170 M., große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mk. — Hafer: loco 140—150 Mark. — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais: Rübsen: Raps: ohne Handel. — Spiritus höher, pro 100 Liter à 100 pCt. 55,50—56 M. — Rubelcours: 204,— Mk.

Stettin, 16. November. (An der Börse.) Wetter: regnig + 3 Grad R. Barometer 28,1. — Wind: SO.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 200—209 M., geringer 180—194 M., weißer 200—211 Mk., per November 211 M. nominell, per Frühjahr 213,5—212,5—213 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 200—209 M., Libauer —, Rigaer 117—118 Pfd. tr. cif. 199 M. Gd., per November 210—209 M. bz, per Nov.-Dezember — M. bez., per Frühjahr 202,5—201 M. bez., per Mai-Juni 199—198,5 M. bez. Gerste ohne Handel. Märk. und Oderbr. —. Hafer stille, per 1000 Kilo loko 140—151 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Mais still, per 1000 Kilo loko 144—146 M. Winterrübsen still, per 1000 Kilo loko — M., per April-Mai 258 M. bez. — Rüböl unverändert. per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per November 55 M. B., November-Dez. — M., per April-Mai 57 M. bz. Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,2 M. bz., mit Faß 57 M. bez., per November 57 M. Br. u. Gd., per Novbr.-Dezember 56,2 M. B. u. G., per Frühjahr 57 M. bz. Br. u. G. Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 211 M., Roggen 209,5 M., Rüböl 55 M., Spiritus 57 M. — Petroleum loko 10,75—10,5 M. transf. bez. Regulirungspreis 10,5 M. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 16. November. Der heutige Verkehr zeigte, daß die Börse doch noch eine gewisse Elastizität sich bewahrt hat, denn ohne daß gerade anregende Momente vorlagen, gewann das Geschäft Regsamkeit und eine recht feste Tendenz. Der Beginn zeigte zwar den vorangegangenen Tagen gegenüber noch keine wesentliche Veränderung; es schien, als würde auch heute eine gleiche Lustlosigkeit und Geschäftsstille herrschend bleiben, wie solche seit einiger Zeit in kaum unterbrochener Folge sich gezeigt hatte, aber bald begann sich wenigstens für einzelne bestimmte Werthe eine ziemlich lebhafte Kauflust zu zeigen, die nun auch auf anderen Gebieten einen anregenden Einfluß übte. Die Effekten, von denen dieser Stimmungswechsel ausging, waren in der Hauptsache wohl die Aktien derjenigen österreichischen Bahnen, deren Verstaatlichung man für die nächste Zukunft mit Sicherheit erwartet. Aber es erfreuten sich auch einige einheimische Bahnaktien besonderer Bevorzugung; dies waren die Aktien der Thüringischen Eisenbahn und die der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn. Von hier aus verbreitete sich die Festigkeit mehr oder weniger über alle Gebiete. Die internationalen Spekulationspapiere wurden ziemlich lebhaft umgesetzt und erzielten auch dementsprechend Courserhöhungen; so profitirten die österreichischen Kredit-Aktien bereits in der ersten halben Stunde schon eine Courssteigerung von etwa 4 M., Franzosen betheiligten sich ebenfalls rege am Verkehr. Von anderen österreichischen Bahnen sind Elbethalbahn, Elisabeth-Westbahn und Böhmische Westbahn als belebt zu nennen. Bank-Aktien verhielten sich sehr still, wiewohl auch diese mit kleineren Courserhöhungen aus dem Verkehr hervorgingen. Industrie-Papiere fanden weniger Beachtung. In auswärtigen Staats-Anleihen blieb der Verkehr meist unbedeutend. Ungarische Goldrente und Italiener zogen etwas an, preußische und andere deutsche Staatspapiere fest, aber unbelebt. Eisenbahn-Prioritäten blieben sehr still, besonders 4proz. Devisen, dagegen waren bergische 4½proz., Freiburger VIII und bergische 3½proz. gut zu lassen. Der Schluß war schwach. Als die Nachricht von den neuerdings in der Gegend von Agram eingetretenen Erderschütterungen eintraf, büßte die Tendenz an Festigkeit ein, zumal auch von Wien niedrigere Course gemeldet wurden. Hessisch-rheinisches Bergwerk anziehend. — Per Ultimo notiren: Franzosen 478—81—479,50, Lombarden 150,50—52—150, Kredit-Aktien 487—90—488, Darmstädter Bank 152—2,25—2,10, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,60—6,25—5,90, Deutsche Bank 146—6,50—6,10, Laurahütte 115,90—116,60—116, Dortmunder Union 81,50—82—81,60.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16 November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
do. neue 1876	4	99,90 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,70 bz
do. do.	3½	94,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,20 bz
do.	4½	102,80 bzG
Landsch. Central	4	99,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,00 bz
do.	4	99,30 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,20 G
do.	4	98,70 bzG
do.	4½	100,50 bz
Pommersche	3½	89,00 B
do.	4	98,60 bz
do.	4½	
Posensche, neue	4	99,10 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 bzG
do.	4	99,50 bzG
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,50 bz
Posensche	4	99,30 B
Preußische	4	99,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,90 bz
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,00 B
20-Frankstücke		16,15 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,45 bzB
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,45 bzG
Oesterr. Banknot.		172,75 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,75 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,10 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	173,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	134,75 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,30 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,50 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,75 bz
do. II Abth.	5	118,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,25 G
Meininger Loose	—	26,10 bzG
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,40 bzG
Oldenburger Loose	3	151,90 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,00 B
do. do.	4½	101,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	
do. do.	4½	101,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,50 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,40 bz
do. II. IV. 110	5	101,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,40 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,10 G
do. do. 100	5	102,75 G
do. do. 115	4½	103,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,90 bz
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 B
do. do. 110	5	105,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 B
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,90 B
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,50 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,10 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,40 bz
Oesterr. Goldrente	4	74,70 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,00 G
do. Silber-Rente	4½	62,80 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	327,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,60 B
do. do. v. 1864	—	310,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	92,10 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	88,20 bzG
do. Loose	—	220,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,25 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,25 G
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,70 bz
do. do. 1872	5	88,70 bz
do. do. 1873	5	89,10 bz
do. do. 1877	5	91,60 bzB
do. do. 1880	4	70,75 bz
do. Boden-Credit	5	80,40 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,75 bzB
do. do. v. 1866	5	136,90 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,10 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,40 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,50 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,35 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	204,00 bz
do. 100 R. 3 M.	201,25 bz
Warschau 100 R. 8 T.	204,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	100,90 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,40 B
Centralbk. f. B.	4	5,25 B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,55 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,75 B
Danziger Privatb.	4	111,50 B
Darmstädter Bank	4	151,90 bzG
do. Zettelbank	4	106,50 bzG
Dessauer Creditb.	4	83,00 G
do. Landesbank	4	117,25 bzB
Deutsche Bank	4	146,10 bzB
do. Genossensch.	4	116,10 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,75 B
do. Reichsbank.	4½	146,50 bzG
Disconto-Comm.	4	175,50 bz
Geraer Bank	4	89,90 bzG
do. Handelsb.	4	57,00 B
Gothaer Privatbk.	4	103,00 B
do. Grundkredb.	4	89,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	103,00 G
Leipziger Creditb.	4	148,50 G
do. Discontob.	4	103,30 bzG
Magdeb. Privatb.	4	112,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	79,10 bzG
Meining. Creditbk.	4	94,60 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,60 G
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	167,50 G
Nordd. Grundkredit	4	45,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,50 bzG
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 G
Posener Spritaktien	4	50,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,20 bzG
do. Centralbdn.	4	129,50 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	98,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	80,00 G
Sächsische Bank	4	119,75 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,10 bzG
Schles. Bankverein	4	107,50 G
Südd. Bodenkredit	4	132,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	63,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,60 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,50 bzG
Dortmunder Union	4	11,60 G
Egells Masch.-Akt.	4	24,75 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,25 bz
Georg-Marienhütte	4	95,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	98,50 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	35,00 G
Laurahütte	4	115,90 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,75 B
Magdeburg. Bergw	4	125,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 G
Menden u. Schw. B.	4	74,10 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,80 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47,75 G
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,00 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 G
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	65,80 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,75 bz
Altona-Kiel	4	157,80 bz
Bergisch-Märkische	4	116,25 bz
Berlin-Anhalt	4	122,00 bzG
Berlin-Dresden	4	18,90 bzG
Berlin-Görlitz	4	20,40 bz
Berlin-Hamburg	4	232,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,00 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,40 B
Märkisch-Posener	4	27,10 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,75 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	201,90 bzG
do. Lit. B.	3½	166,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45,40 bz
Rechte Oderuferb.	4	152,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bz
Stargard-Posen	4½	102,30 G
Thüringische	4	179,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,30 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,20 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	202,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	96,40 bzG
Weimar-Geraer	4½	51,00 bz
Albrechtsbahn	5	30,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	129,00 bz
Aussig-Teplitz	4	215,10 bz
Böhm. Westbahn	5	103,10 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	87,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	87,10 bzG
Kais. Franz Joseph	5	74,25 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	117,50 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	48,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	55,40 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,25 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	305.50 bz
do. Litt. B.	5	362,75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,90 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	53,30 G
do. Certifikate	4	53,30 G
Russ. Staatsbahn	5	128,75 bzG
do. Südwestbahn	5	59,00 bz
Schweizer Unionb.	4	24,60 bzB
Schweizer Westbahn	4	22,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	87,75 bzG
Warschau-Wien	4	266,50 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 bz
Rhein. St.A. abg.	6½	158,60 bz
do. neue 40 proc.	5	152,50 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,00 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	53,30 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,60 B
Halle-Sorau-Gub.	5	96.90 bz
Märkisch-Posen	5	102,25 bzB
Marienb.-Mlawka	5	86,75 G
Münster-Entschede	5	17,75 bz
Nordhausen-Erfurt	5	94,10 G
Oberlausitzer	5	48,00 bzG
Oels-Gnesen	5	37,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	92,25 bz
Posen-Creuzburg	5	70,75 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	149,00 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	34,50 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,60 B
Berlin-Stettin	4½	114,60 bzG
Cöln-Minden	6	147,30 bzB
Magd.-Halberstadt	6	147,75 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,90 B
do. B. unabg.	3½	88,20 bzG
do. C. do. abg.	5	122,40 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,25 G
do. do. II.	5	101,25 G
do. do. III.	5	101,25 bzG
Berg.-Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. g.	3½	90,80 G
do. do. Litt. B.	3½	90,80 G
do. do. Litt. C.	3½	88,90 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	103,10 G
do. VII.	4½	102,30 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. Litt. B.	4½	102,25 G
Berlin-Görlitz	4½	102,40 B
do. do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Hamburg	4	99,00 G
do. do. II.	4½	102,50 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,60 B
do. do. C.	4	99,25 G
do. do. D.	4½	102,75 G
do. do. E.	4½	101,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,20 G
do. do. III.	4	99,20 G
do. IV. v. St. g.	4½	99,20 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,00 B
do. do. Litt. I.	4½	
do. do. 1876	5	105,60 bzB
Cöln-Minden IV.	4	99,40 G
do. do. V.	4	99,40 G
do. do. VI.	4½	101,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,30 bzB
do. do. de 1865	4½	101,30 bzB
do. do. de 1873	4½	101,30 bzB
do. Leipz. A.	4½	102,70 B
do. do. B.	4	99,50 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,90 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 G
do. do. III conv.	4	99,90 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,25 G
do. D.	4	99,25 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	102,10 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,20 bz
Oberschles. v. 1874	4½	103,75 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,30 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	152,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 B
do. v. 1874, 77	4½	102,00 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,50 G
do. II. do.	4½	101,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,50 B
do. IV.	4½	104,00 G
do. VI.	4½	103,50 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,25 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,00 G
do. do. II.	5	87,80 bzG
do. do. III.	5	87,50 bzG
do. do. IV.	5	87,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,10 G
do. II.	5	81,80 bzG
do. III.	5	77,60 G
do. IV.	5	76,90 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 B
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	365,40 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,50 bz
do. II. Em.	5	103,50 bz
Oesterr. Nordwest.	5	86,20 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,70 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,90 bz
do. do. 1869	5	80,40 bz
do. do. 1872	5	80,10 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,30 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	81,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	266,60 bzG
do. do. neue	3	266,60 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,40 bzG
Brest-Grajewo	5	85,75 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,75 B
do. in Lstr. a 20 40	5	90,00 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,75 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 bzB
Koslow-Woron. gar	5	98,10 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	85,25 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,50 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,30 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,30 bzG
Losowo-Sewast.	5	82,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	97,20 B
Schuja-Jvanow.	5	96,70 bzG
Warschau-Teresp.	5	96,60 bzG
do. kleine	5	96,90 bz
Warschau-Wien II.	5	103,50 B
do. III.	5	102,20 bz
do. IV.	5	101,00 bzG
Zarskoe-Selo	5	68,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.